

Winterthur, 25. August 1997

KR-Nr. 288/1997

ANFRAGE von Esther Zumbrunn, (DaP/LdU, Winterthur)

betreffend Anstellungsverhältnisse und Entlöhnungen am Opernhaus Zürich

Das Opernhaus Zürich geniesst international einen guten Ruf. Dies unter anderem, weil stets Künstlerpersönlichkeiten und Stars in den Solopartien verpflichtet werden. Die besonderen Leistungen sind aber nur möglich, dank der vorzüglichen Arbeit von Korrepetition, Chor und Orchester. Was auf musikalischer Ebene als ausgeglichenes Ganzes auftritt, klafft auf finanzieller auseinander. Während für Stars sehr hohe Summen bezahlt werden, haben sich die Korrepetitoren/-innen, Sänger/-innen und Musiker/-innen mit wesentlich tieferen zu begnügen. Zudem existieren innerhalb von Korrepetition, Chor und Orchester bei vergleichbarer Berufsausbildung Unterschiede, die ungerechtfertigt erscheinen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche künstlerischen Einzelpersonen, Formationen und Ensembles sind am Opernhaus Zürich tätig?
2. Welche berufliche Ausbildung qualifiziert diese?
3. Welche Anstellungsverhältnisse existieren?
4. Wie werden die verschiedenen Anstellungsverhältnisse entlohnt?
5. Wodurch ist die Entlohnung begründet?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich.

Esther Zumbrunn